

a 144197

Mindener Jahrbuch

Herausgegeben im Auftrag des
Mindener Geschichtsvereins
von Archivrat Dr. Krieg

Band 9

1937/38

Buchdruckerei Karl Busch in Wattenfeld
Verlag: Mindener Geschichtsverein, Minden i. W.

1938



Das Ziegelsteingrab

Die Burgmannshöfe und Freien Häuser in Petershagen

Von Karl Großmann (Petershagen)

Eine zusammenfassende Darstellung über die Burgmannshöfe von Petershagen hat zum ersten Male v. d. Horst in seinem Buche „Die Ritterfide der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“ gegeben. Seine Angaben sind bei dem weiten Rahmen, den er sich gesteckt hatte, noch recht lückenhaft. Von einigen Höfen kennt er nicht mehr als die bloßen Namen, die er der Mindener Kirchengeschichte von Schlichthaber entnommen hat. Er kommt dabei auf 9, wenn man den zweiten Besselschen Hof mitrechnet, auf 10 Burgmannshöfe. Dieselbe Zahl gibt auch Stohlmann in seinen „Erinnerungen aus Mindens Geschichte“, wenn dieser auch den Besselschen Hof als „Abliches Gut“ aus der Reihe der Burgmannshöfe besonders herausstellt.

Alle diese Angaben gehen aber von der falschen, auch heute noch in Petershagen verbreiteten Ansicht aus, daß sämtliche steuerfreien Häuser Burgmannshöfe gewesen seien. In Wirklichkeit ist die Zahl der echten Burgmannshöfe kleiner, wenn man als solche nur die bald nach der Gründung des Schlosses entstandenen Höfe bezeichnet. Es sind also die Höfe, die im 14. Jahrhundert entstanden sind. Ihre Inhaber waren wirklich noch Burgmänner, denen der Bischof die Verteidigung des Schlosses anvertraute. In vielen Fällen wohnten diese Burgmänner, in den Urkunden meist als „Castellani“ bezeichnet, in der Burg selbst. In Petershagen kam das aber kaum in Frage, da das im Jahre 1305 erbaute Schloß Residenz des Bischofs von Minden selbst und auch Sitz der Verwaltung des Bistums wurde.

Infolgedessen mußten besondere Wohnungen für die Burgmänner geschaffen werden. Es entstanden damals vier Burgmannshöfe, denen außerdem noch zwei Aufgaben zugeordnet waren. Einmal sollten sie den Siedlungstern für die noch im Entstehen begriffene heutige Altstadt abgeben. Wie wir es auch an vielen anderen Orten finden, war die Zeit um 1300 der Entstehung geschlossener und befestigter Siedlungen besonders günstig. In der Mindener Feldflur entstanden damals eine ganze Reihe von Büßungen, weil ihre früheren Bewohner in die Stadt gezogen waren. Das alte aufgelockerte Hockeleve, das wohl ein unregelmäßiges Hausendorf gewesen war, zog sich nun in die Gegend zwischen Schloß und Johanniskirche — auf dem heutigen Helbenhain — zusammen. Hier entstand östlich der Hauptstraße die sogenannte „Fischerstadt“, in deren Mittelpunkt noch heute ein Burgmannshof sich durch seine Größe und stattliche Bauweise besonders hervorhebt. Es ist das Haus Fischerstadt Nr. 6, Besitzer Friedrich Wehling, das, an der Kreuzung von 4 Straßen gelegen, die kleinen niedrigen Häuser der Fischerstadt völlig beherrscht.

Die drei anderen alten Burgmannshöfe lagen am Westrande der Altstadt, und zwar unmittelbar nebeneinander in einer Linie, welche diesen Stadtteil im Westen abschloß. Wirft man einen Blick auf den heutigen Stadtplan, so tritt östlich der Hindenburgstraße die dichtbesiedelte Fischerstadt deutlich hervor. Das westliche Gegenstück hat nur die geschlossene Häuserreihe der Hauptstraße, während der übrige Teil bis zur Grabenstraße leer von Häusern und meist von Gärten bedeckt ist. Nur zwei größere Bauten fallen in diesem Gelände auf: im südlichen Teile der Hempellsche Hof und im Norden das katholische Pfarrhaus, die beide ehemalige Burgmannshöfe sind, richtiger vielleicht Reste der alten Höfe darstellen. Weiter nördlich in der Verlängerung dieser Reihe stand noch ein dritter Hof, der aber ganz abgebrochen ist. Er schloß sich unmittelbar an die Westseite der Apotheke an und reichte wohl auch in das Gebiet des Amtsgerichtes hinein.

Diesen drei zuletzt erwähnten Höfen lag als dritte Aufgabe ob, die Verteidigung des Westrandes der Altstadt zu sichern, der besonders gefährdet war, da hier der Schutz durch die Desper fehlte. Sieht man sich die dicken Mauern des Hempellschen Hofes mit ihren kleinen schließschartenartigen Kellerfenstern an, so kann man sich schon vorstellen, daß wir es hier mit einer kleinen Festung zu tun haben.

Diesen Pflichten, Schloß und Stadt für den Landesherrn zu sichern, standen auch bestimmte Rechte gegenüber. Neben der Wohnung, die, wie wir gesehen haben, zur Verfügung gestellt wurde, mußte auch für einen standesgemäßen Lebensunterhalt gesorgt werden. Das geschah in der Weise, daß neben dem eigentlichen Hofe noch ein bestimmter Grundbesitz verliehen wurde. Dieser war wohl meist an bestimmte Bauern verpachtet, die dann durch Lieferung von Lebensmitteln zum Unterhalte der Familie des Burgmanns beitrugen. Die mit dem Burgmannslehen verbundenen Grundstücke brauchten aber nicht in oder bei Petershagen zu liegen. Wir finden sie vielmehr im ganzen Bistum verstreut, und es kommt auch vor, daß bei Petershagen Grundstücke lagen, die auswärtigen Burgmännern als Lehen verliehen wurden.

Daneben gab es aber noch eine Reihe von Rechten, die alle Burgmänner gleichmäßig für sich in Anspruch nahmen. Das sind die sogenannten Burgmannsgerechtigkeiten, die uns Culemann überliefert hat, und zwar in dem der Familie v. Bessel gewidmeten Abschnitt seiner „Denkmäler des Mindenschen Adels“. Die Abschrift der von ihm benutzten Urkunde stammt allerdings aus dem Jahre 1625. Sie verdankt ihre Entstehung dem Wunsche des damaligen Kanzlers des Bistums Johann von Bessel, die mit seinem Burgmannshofe verbundenen „verdunkelten Gerechtigkeiten der Burgmänner zum Petershagen wieder an das Tageslicht und in Ordnung zu bringen.“

Die Berechtigung seines Wunsches weist der Kanzler dadurch nach, daß dem Begründer seines Hofes, dem Drosten und Hauptmann Christoph Grambart, der Bau eines Hauses erlaubt und „wegen seiner geleisteten Dienste die Burgmannsfreyheit und Gerechtigkeiten dabey“ gelegt worden seien. In dieser Verleihungsurkunde fehlt aber eine nähere Angabe, um welche Rechte es sich im einzelnen handelt. Es wird nur darauf hingewiesen, daß es sich um die gleichen Rechte handle, wie sie zur Zeit Saspar von Holte, genannt Kemener, und die Wendte auf der Altenstadt ausübten und auch schon einige hundert Jahre ruhig besessen hätten.

Schriftliche Unterlagen fehlten jedoch schon damals; es wurden daher die bisher ausgeübten Rechte festgestellt und wie folgt festgelegt:

1. Die Unabhängigkeit von der niederen Gerichtsbarkeit, die in Petershagen zum Teil durch den Rat der beiden Städte, zum Teil durch den bischöflichen Drosten ausgeübt wurde.
2. Das Recht, auf den Landtagen des Bistumes Minden erscheinen zu dürfen.
3. Freiheit von „allen und jeden bürgerlichen Beschwerden, als da seynn Contributionen, Steuern, Einquartierung und wie die sonst Nahmen haben möchten.“
4. Im Mindener Wald und Heisterholz
 - a) Das Recht der freien Hude und Weide, der Schaffhaltung und der Schweinemast.
 - b) Freie „Erbaxte“, d. h. das Recht des Holzschlages für Bau- und Brennholz.
 - c) Das Recht, einen Schützen, d. h. einen Jäger zu halten.

Der Bischof hatte daraufhin seinen Rat Jonas Nese beauftragt, im Mindener Archive festzustellen, ob diese Rechte stimmen. Es gelingt auch, eine den vormaligen Klenkeschen Hof betreffende Urkunde aus dem Jahre 1326 zu entdecken, die wohl die erste Burgmanns ernennung zu Petershagen darstellen dürfte. Die dort schon angegebenen Rechte entsprechen bis auf den zuletzt genannten Schützen dem 1625 herrschenden Gewohnheitsrecht. So nimmt denn der Bischof auch keinen Anstand, die vom Kanzler Bessel beantragte Bestätigung der Rechte zu genehmigen, die, wie besonders in einer Art Anmerkung erwähnt wird, mit den Rechten der Lübbecker Burgmänner übereinstimmen.

Diese Uebereinstimmung traf jedoch in Wirklichkeit nicht zu, wie später noch näher ausgeführt wird. Immerhin waren die Rechte der Burgmänner, deren militärische Pflichten beim Aufkommen der Söldnerheere immer mehr zusammenschrumpften, so groß, daß sich eine ganze Reihe von Vorteilen gegenüber der übrigen Einwohnerschaft daraus ergab. Vor allem das Recht der Steuerfreiheit brachte wesentliche Erleichterungen, zumal von 1500 ab der Ausbau einer geordneten Landesverwaltung sich auch in einer Erhöhung der Steuern recht fühlbar auswirkte.

Die Verleihung des Burgmannsrechtes bedeutete daher einen Gnadenbeweis, der fast einer Verleihung des Adels gleichkam. Es kommt schließlich auch dahin, daß nicht mehr die Verleihung des Burgmannsrechtes das Wesentliche ist, sondern die Verleihung der Burgmannsrechte. Diese werden allerdings noch an ein bestimmtes Haus, das aber nicht mehr von dem Landesherrn mitgeschenkt wird, sondern schon Eigentum des neuen Burgmanns ist, gebunden.

Diese Verleihung der Steuerfreiheit — denn auf diese kam es später nur noch an — verringerte aber das bisherige Steueraufkommen. Für die Genehmigung neuer Steuern oder die Abänderung bisheriger Steuern war im Fürstentum Minden das Domkapitel zuständig, das daher auch seine besondere Erlaubnis der Urkunde anhängt, in welcher dem Hauptmann Grambart für den späteren Besselschen Hof die Burgmannsfreiheit verliehen wurde.

Grund für diese Verleihung waren die „vielsältigen und getreuen Dienste, die er geleistet hat und in Zukunft noch leisten soll“. Zehn Jahre später, im Jahre 1573¹⁾, finden wir, daß der bischöfliche Kammersekretarius Otto von der Mark, der vor allem auf dem Gebiete der Finanzverwaltung sich große Verdienste erworben hatte, mit „besonderen Gnadenbezeugungen belohnt“ wurde. So wurde seinem Hause in Petershagen, das vor dem „Hallertore“ lag, also

¹⁾ von der Horst hat 1578.

zwischen Kriete und Bogt in der Neustadt, die Burgmannsgerechtigkeit verliehen. Ueber den Hof selbst und die Nachkommen Ottos, der vor 1603 gestorben ist, ist nichts bekannt. Ein Grabstein einer Tochter mit Wappen der Eltern befindet sich in der Rückwand des Denkmals im Heldenhain.

Die Personen, denen auf diese Weise die Burgmannsgerechtigkeiten verliehen wurden, standen jedoch als Beamte im Dienste des Bischofs. Sie waren daher als solche schon steuerfrei. Aber wie die meisten Lehen im Laufe der Zeit erblich geworden waren, so blieben auch die Burgmannshöfe im Besitze der Erben, und diese behielten die Steuerfreiheit, auch wenn sie nicht als Beamte in den Dienst des Bistums traten.

Auch die alten Burgmannshöfe, die zunächst adligen Geschlechtern gehört hatten, geraten im Laufe der Zeit alle in den Besitz der höheren Beamten der bischöflichen Verwaltung, vom Kanzler angefangen, bis zuletzt um 1700 sogar ein Bogt von Windheim auf einem der alten Burgmannshöfe sitzt.

Es kommt schließlich an vielen Orten, wo es überhaupt keine Burg gegeben hat, dahin, daß hier aus dem Besitz des dort ansässigen Beamten durch Verleihung der Burgmannsgerechtigkeit sogenannte Burgmannshöfe entstehen. Auf diese Weise ist z. B. der Spanuthsche Burgmannshof zu Windheim aus dem Amt des Bogtes von Windheim entstanden. Den gleichen Ursprung hat der zweite Burgmannshof in Südhemmern, der im Jahre 1602 als Sitz des Bogtes der Börde, Johann Schröder, durch Bischof und Domkapitel von den damals üblichen Lasten befreit wurde. Die brandenburgische Regierung hat dem Sohne des Gründers wegen seiner 20 Jahre hindurch treu geleisteten Bogteidienste die Steuerfreiheit im Jahre 1650 bestätigt.

Neben den staatlichen Hofeitsbeamten waren auch die Geistlichen von den üblichen Lasten befreit; und so sind denn auch die Privathäuser der Geistlichen, welche diese auf ihre eignen Kosten hatten erbauen lassen, „Freihäuser“ geworden, die im Volksmunde ebenfalls mit den Burgmannshöfen in einen Topf geworfen wurden.

Wir können gerade in Petershagen verfolgen, wie z. B. die neugebaute Besetzung des Superintendenten Schmidt die Steuerfreiheit auch für die Nachkommen erhält. Auch das Reformierte Pfarrhaus in Petershagen behält nach dem Fortzug des Pfarrers nach Minden seine bisherigen Freiheiten und rechnet mit unter die sogenannten Burgmannshöfe, auch nachdem es im Jahre 1705 durch Kauf in andere Hände übergegangen war.

Es gab schließlich noch eine andere Möglichkeit, in den Besitz eines Freihauses zu kommen, indem man sich dieses Recht erkaufte, und zwar zunächst von der Stadtverwaltung. Doch hielt es meist schwer, von dem Landesherren die Bestätigung der neu erworbenen Rechte zu bekommen. In Blotho z. B., wo der frühere Besitzer des Fährhofes der Stadt mit einer größeren Summe Geldes aus den durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen Finanznöten geholfen hatte, gab der Kurfürst seine Zustimmung, daß der Hof für alle Zeiten von allen Steuern befreit werden sollte. Im Anfang mögen die von der Stadt aufzubringenden Zinsen den an und durch die Stadt an den Staat zu zahlenden Steuern entsprochen haben. Später aber wurde das Verhältnis anders, als immer neue Steuern eingeführt wurden. Erst die Franzosen haben nach 1807 wie überall mit diesen Freiheiten aufgeräumt, aber noch im vergangenen Jahrhundert versuchte der Besitzer in langwierigen Prozessen die alten Rechte wieder zu erlangen und zahlte daher alle Steuern nur unter Vorbehalt.

Ähnliche Fälle, über die jedoch alle näheren Nachrichten fehlen, haben wir auch in Petershagen. Dort findet sich im Jahre 1682 unter der Katasternummer 99 der Altstadt bei Johann Edelers folgende Angabe:

„Ist frey, welche Freyheit er vom Rathe und der alten Stadt Petershagen vor 150 Taler erlanget.“

Da das im Jahre 1686 aufgestellte Kontributionsregister ihn mit 16 Groschen monatlich ziemlich erheblich zu dieser staatlichen Steuer heranzieht, scheint es sich aber nur um die Befreiung von den städtischen Abgaben gehandelt zu haben.

Etwas billiger, nämlich mit 100 Talern, kam Braun Pfeil, den wir später auch als Besitzer eines Burgmannshofes sehen, weg, der am 9. 3. 1634 mit der Neustadt einen Vertrag über Erlass der bürgerlichen Lasten abschloß.

Daß alle diese zuletzt beschriebenen sogenannten Burgmannshöfe, die in Wirklichkeit nur freie Häuser waren, nicht die oben angeführten Burgmannsrechte für sich in Anspruch nehmen konnten, ist eigentlich selbstverständlich. Versucht ist es aber von manchen, meist jedoch ohne Erfolg.

Mit größerem Rechte dagegen machten Anspruch auf die Vorrechte die Besitzer der alten bischöflichen Lehngüter, die meist in der Hand von Adligen und dadurch auch steuerfrei waren. Sie sind z. T. viel älter als die Burg, die zu der Anlage von Burgmannshöfen führte. In Petershagen kommt nur ein Hof in Frage. Es ist das früher westlich der Neustadt gelegene Sidessen, das schon im Jahre 1280 als Mindensches Lehen genannt wird und schließlich auch über eine Reihe bürgerlicher Besitzer um 1650 dem Kanzler v. Hollwehde verliehen wurde. Auch seine Erben rechneten sich selbst und wurden auch von den andern zugerechnet den Burgmännern von Petershagen.

In diesem Zusammenhang muß auch noch des Schlosses zu Petershagen gedacht werden. Als Eigentum des Landesherren besaß es natürlich die Steuerfreiheit wie auch die dort später wohnenden Amtmänner. Aber es ist auch, wenigstens in einzelnen Teilen, Sitz von Burgmännern gewesen. So wurde Statius von Barkhausen vom Bischof Heinrich (1475—1508) mit einem Burglehen zu Petershagen auf der Vorburgstätte und mit dem Bergfried bei der Brücken belehnt. Es scheint aber bei dieser Verleihung sich nur um den zum Lehen gehörigen Grundbesitz zu handeln, denn die Barkhausen besaßen als Wohnung noch einen zweiten Burgmannshof in der Altstadt.

Die Stellung der Burgmänner zur Stadt Petershagen

Wenn bei Gelegenheit der Erneuerung der Burgmannsgerechtigkeiten für den Kanzler v. Bessel darauf hingewiesen worden war, daß diese Rechte mit denen der Burgmänner von Lübecke übereinstimmten, so trifft das in Wirklichkeit nicht zu. Das zeigt sich besonders in der Stellung der Burgmänner innerhalb der städtischen Selbstverwaltung. Obwohl Petershagen sein Stadtrecht nach dem Lübecker Vorbilde entwickelt hatte, war hier die Entwicklung eine ganz andere, wahrscheinlich wohl infolge der Eigenschaft Petershagens als Residenzstadt des Bistums.

In Lübecke hatte sich der Adel, vertreten durch die Burgmänner, einen derartigen Einfluß gesichert, daß nach der Magistratsverfassung von 1524 an der Spitze der Stadt zwei Bürgermeister standen, von denen einer der Ritterschaft angehören mußte. Ihnen zur Seite standen je sechs adlige und bürgerliche Senatoren.

In Petershagen findet man nichts dergleichen. In beiden Städten, in der Alt- und in der Neustadt, gehören die Bürgermeister und Senatoren immer

nur den Bürgergeschlechtern an. Die Burgmänner beteiligen sich in keiner Weise am Stadtreghment.

Es steht fast so aus, als ob das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Burgmännern in der Regel nicht immer gut gewesen ist. Mit Mißgunst sah man auf die Steuerfreiheit des Grundbesitzes der Burgmannshöfe. Denn der dadurch entstehende Steueranfall mußte von den Bürgern mitaufgebracht werden. Eine Beschwerde der Stadt aus dem Jahre 1676 beziffert die der Kontribution entzogene Länderei auf 290 Morgen. Die darauf ruhende Steuer machte etwa 10 Reichstaler monatlich aus, d. h. ein Sechstel der in der ganzen Stadt Petershagen sonst aufkommenden Steuer. Das den Burgmännern gehörende Land hat sich im Laufe der Zeit noch beträchtlich vermehrt. Besaßen doch die Bessels im Jahre 1758 allein 302 Morgen Grundbesitz im Gebiet der Stadt.

Einen ewigen Streit gab es auch um die gemeinsame Holznutzung im Heisterholze und im Mindener Walde, die sowohl der Stadt, wie auch den Burgmännern zustand, wozu aber noch eine Reihe weiterer Berechtigter kam. Wie meist in solchen Fällen wurde von jedem das Beste herausgeholt, aber für Nachwuchs kaum gesorgt, und das Ende war „ein ruiniertes Holz“.

Die Stadt schob die Schuld den Burgmännern zu, die erklärten, die Stadt allein sei für die Verwüstung des Holzes verantwortlich zu machen. Ein Vergleich, den im Jahre 1654 die Burgmänner mit der brandenburgischen Regierung abgeschlossen hatten, sah vor, daß alle Teile auf eine Ausnützung des Waldes vorerst verzichteten. Es scheint aber, daß es nicht viel geholfen hat. Es lag auch daran, daß infolge der zahlreichen Brände in Petershagen der Bedarf an Holz besonders groß war. Die im Jahre 1720 auf dem Schlosse eingerichtete Amtsbrennerei und Brauerei hat den Bedarf auch sehr stark gesteigert. Schließlich wurde im Jahre 1736 die Zuteilung von Brennholz ganz gesperrt. Bauholz dagegen konnten sich die Burgmänner durch den Förster im Bedarfsfalle anweisen lassen.

Zuletzt haben fünf Burgmänner von Petershagen noch im Jahre 1827, als man daran ging, das Heisterholz aufzuteilen, in einer Eingabe um Berücksichtigung und Entschädigung ihrer Rechte gebeten. Sie betrachteten sich in diesem Schriftstück sogar als Miteigentümer des Waldes. Man hat aber ihre Rechte nicht in dem gewünschten Maße anerkannt. Denn bei der im Jahre 1867 erfolgten Ablösung der Rechte am Heisterholz durch den Forstfiskus wurden nur die Rechte des früheren Besselschen, damals Griesebach'schen Hofes, anerkannt und mit 35 Talern bewertet. Sonst wurde nur noch besonders abgelöst das Recht der Schafweide, das die Geschwister Kirchhof Nr. 5 in Eldagsen seiner Zeit bei der Auflösung des Gaden'schen Burgmannshofes erworben hatten. Es wurde mit 40 Talern bewertet¹⁾.

Die Stellung der Burgmänner in der Landesverwaltung

Es soll hier nicht davon die Rede sein, welche Stellung die einzelnen Burgmänner in der Landesverwaltung des Bistums hatten. Sie sind ja fast in allen Beamtenstellen, die das Bistum zu vergeben hatte, zu finden, angefangen beim Kanzler und aufhörend beim Vogt.

Neben diesen Beamten gab es noch als beratende Körperschaft den Landtag, gebildet von den Landständen. Diese setzten sich zum großen Teil aus dem Adel des Fürstentums zusammen. Im allgemeinen haben die Burgmänner von

¹⁾ Über die Entschädigung für verschiedene Holzberechtigungen in den Ländereien siehe den Schlußabschnitt des „Allgemeinen Teiles“.

Petershagen auf die Teilnahme an den Landtagen keinen allzu großen Wert gelegt. Als Beamte der bischöflichen Verwaltung befanden sie sich auch in einer etwas schwierigen Stellung. So war das Recht der Teilnahme soweit in Veressenheit geraten, daß man es überhaupt bestritt.

Erst der Kanzler Heinrich v. Bessel, der nach seinem Ausscheiden aus dem Mindenschen Staatsdienst als Burgmann in Petershagen blieb, setzte um 1650 dieses Recht wieder durch, so daß nunmehr die Burgmänner von Petershagen denen von Lübbede gleichgestellt wurden.

Sehr viel praktischen Wert hat diese Festlegung nicht mehr gehabt. Denn unter der neuen brandenburgischen Regierung wurden die Landstände kaum noch zusammengerufen. Mit der Einführung der absoluten Staatsform gingen die Landtage schließlich ganz ein.

Die Stellung der Burgmänner zur Kirche

Die Befreiung von den allgemeinen Steuern galt aber nicht für die Abgaben, die der Kirche zu leisten waren. Im Gegenteil, der Kirche gegenüber waren die Burgmänner zu besonderen Leistungen verpflichtet, die höher waren als die der anderen Gemeindeglieder.

Als regelmäßig wiederkehrende Abgabe erscheint z. B. von 1650 ab je ein Schinken, der von fünf Burgmannshöfen zu Ostern zu liefern ist. Etwa 100 Jahre später ist an Stelle des sonst gelieferten Schinkens eine Bargeldzahlung von je 18 Mariengroschen getreten, die zu Weihnachten und Ostern zu zahlen sind. Inzwischen hat sich die Zahl der Höfe auch vermehrt. Zu dem Besselschen Hofe vor der Altstadt ist der zweite Hof an der Desper (jetzt Rehlings Garten) getreten. Die vier anderen Höfe bestehen aus den drei am Westrande der Altstadt gelegenen Burgmannshöfen und dem Hollwehdeschen Hofe.

Die anderen in dem Register des 18. Jahrhunderts aufgeführten Höfe, die hier als Freie Häuser bezeichnet werden, fehlen im 17. Jahrhundert; sie sind neu hinzugekommen und auch nicht zu der festgesetzten Schinkenlieferung verpflichtet. Vielmehr gibt ein jeder, „wie es dem Herrn Besitzer beliebte“.

Mit der Schinkenlieferung hat es aber auch nicht immer geklappt. So beschwert sich die Kirche im Jahre 1665, daß der Burgmann Johann Rudolf Pfeil drei Jahre lang den Schinken nicht geliefert habe, „weil ihm vorher ein Schwein auf den Kömpfen totgeschossen worden wäre.“ Auch Hollwehde ist in der gleichen Zeit im Rückstande.

Es zeigt sich aber auch, daß in sehr vielen Fällen die Kirche sehr tatkräftig durch die Burgmänner unterstützt wurde. So stehen diese an der Spitze der Spendenliste für den Kirchenneubau im Jahre 1563. Das gleiche finden wir bei dem Neubau der noch heute stehenden Petrikirche in den Jahren 1615—1618, wo allein Johann von Bessel 25 Rt. und der Amtmann Heinrichling 7 Reichstaler zur Verfügung stellten. Von Bessel stammten auch die 13 Bilder aus der Leidensgeschichte Christi, die im Jahre 1648 geschenkt und an den Priecken gegenüber dem Predigtstuhl angebracht wurden. 1637 hat Caspar Kloß 20 Taler für eine neue Glocke gestiftet. Der Kanzler Hollwehde, dessen Erinnerung auch noch der Taufstein festhält, hinterließ in seinem Testamente im Jahre 1654 der Kirche sogar eine Forderung von 200 Talern.

Manchmal war allerdings auch ein gelinder Druck nötig. Das zeigt eine Verfügung der Mindener Regierung vom 15. 11. 1715, in der die Burgmänner zum zweiten Male aufgefordert wurden, „eine ertlekliche freywillige Besteuer

bedurfte reparation der dortigen Kirchenmauer bezuzutragen". Den steuerbelasteten Einwohnern der Pfarre fielen diese Ausgaben sonst zu schwer. Es handelt sich dabei um den Neubau der Mauer um den Kirchhof, an den der Stein erinnert, der heute in einer der Nischen an der Südseite der Kirche aufgestellt ist.

Der Taufstein, den der Kanzler Hollwehde schenkte, war keine reine Stiftung, sondern eine Art Bezahlung für das seiner Familie in der Kirche selbst zur Verfügung gestellte Erbbegräbnis. Denn die Burgmänner beanspruchten und besaßen auch alle ein Erbbegräbnis in der Kirche selbst. Von den Grabsteinen hat sich nur der des Kanzlers Engelbert von Bessel und seiner Gemahlin erhalten.

Die Burgmänner hatten auch das Recht, alle kirchlichen Handlungen in ihren Familien, wie Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse von dem ersten Pfarrer, der meist auch der Superintendent des Fürstentums war, vornehmen zu lassen. Sie schickten ihre Kinder auch nicht in die allgemeine, von Kirche und Stadt unterhaltene Schule, sondern hielten sich ihre Privatlehrer, meist jüngere Theologen.

Wir sehen aber auch, wie die Burgmänner im Jahre 1649, wieder unter Führung des Kanzlers Heinrich von Bessel, den Versuch machten, Einfluß zu gewinnen auf die Besetzung der Küsterstelle. Im Namen der anderen Burgmänner, genannt werden Hollwehde und Pfeil, eröffnete Bessel dem Superintendenten, daß man mit Verwundern vernehme, daß ein Küster ohne ihr Wissen und Willen eingesetzt worden sei. Man müsse doch wissen, daß zu solchen Handlungen immer die Burgmänner hinzugezogen werden müßten. Diese Ansprüche konnten jedoch nicht durchgesetzt werden. Der Superintendent Schmitt setzte vielmehr auch bei der Anstellung des Küsters Lämmerhirte seinen Willen durch.

Im Jahre 1714 finden sich dann noch einmal die Burgmänner zusammen mit den Vertretern der Bürgerschaft, um gegen die Anstellung des Pfarrers Bethake Einspruch zu erheben. Das Vorgehen hatte aber keinen Erfolg. Bethake wurde doch zum Pfarrer ernannt und blieb vier Jahre dort, bis er nach Windheim kam.

Die Aufhebung der Burgmannsgerechtigkeiten

Eine einheitliche Aufhebung der Burgmannsgerechtigkeiten, d. h. vor allem des Rechtes der Befreiung von Steuern und Lasten, hatte in der Zeit stattgefunden, als Petershagen mit dem Jahre 1807 unter die Herrschaft des Königreiches Westfalen gekommen war. Der Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz hob mit den Vorrechten des Adels auch die Rechte der Burgmänner auf, so daß mit dem Jahre 1808 die bisherigen Freihöfe mit zu den üblichen Steuern herangezogen wurden.

Die westfälische, ab 1810 französische Herrschaft dauerte aber nur kurze Zeit. In der den Befreiungskriegen folgenden Reaktionszeit gelang es dem Adel, eine Reihe der unter der Fremdherrschaft verloren gegangenen Rechte wieder zurückzugewinnen, da in Preußen die Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten war.

Von den Besitzern der Freien Höfe schien aber nur noch ein kleiner Teil Wert zu legen auf die bisherigen Rechte, von denen das wichtigste, die Steuerfreiheit nämlich, nicht wieder kam. Sie suchten ihre Rechte durch Eintragung in das damals neu angelegte Kataster zu sichern. Zu diesem Zwecke mußten die Grundstücke der sogenannten „eximierten“ Besitzungen in das Grundbuch beim Oberlandesgericht zu Baderborn eingetragen werden.

Nach den Bekanntmachungen im Amtsblatte der Regierung von Minden machten nur vier Besitzer davon Gebrauch, nämlich der Land- und Stadtrichter Becker, der die früheren von Klentfischen Besitzungen und den Gadenfischen freien Garten eintragen ließ, dann der Bäckermeister Raup für den Burgmannshof in der Fischerstadt, der Fabrikant Hempell für den heute noch im Besitz der Familie befindlichen Hof und schließlich die Erben der Familie Bessel für ihre beiden Besitzungen.

Raup und Hempell ließen im Jahre 1830 ihre Besitzungen aus der Gerichtsbarkeit des Oberlandesgerichtes in die des Landgerichtes zu Petershagen überführen und verzichteten damit auf ihre Rechte. Mit den letzten Resten hat dann die Revolution von 1848 aufgeräumt, die auch dem Patrimonialgerichte der Familie Bethake ein Ende bereitet.

Besonders aufschlußreich über die endgültige Entwicklung der Petershäger Burgmannshöfe erweist sich eine Eintragung in das Grundbuch des Besselschen Hofes. Danach besaßen die Burgmannshöfe von Petershagen auch verschiedene Holzberechtigungen in den Waldgebieten um Lahde herum, die sie mit den dort liegenden Gemeinden teilen mußten. Als nun diese Rechte durch den Teilungsrezeß von 1834 durch Grundbesitz abgelöst werden sollten, wurden den Burgmännern etwa 206 Morgen südlich von Queßen in der Gegend von Mariahöf zugeteilt, wobei aber erst einmal die in Frage kommenden Rechtsnachfolger der Burgmannshöfe festgestellt werden mußten. Daher konnte zunächst keine Eintragung im Grundbuche erfolgen. Es ergab sich dann, daß das Grundbuchamt den ganzen Besitz den Besselschen Gütern überwies mit der Begründung, daß der von Mülbesehe und von Becquersche Hof nach Angabe ihrer Besitzer nicht mehr den Charakter eines Gutes trügen. Ihr Grundbesitz sei vielmehr in den der Familie von Bessel eingegliedert worden, die infolgedessen auch nur noch allein Anspruch auf die Entschädigung hätten.

Durch die Besselschen Erben kamen die 206 Morgen später in den Besitz der Familie Griesebach, die sie im Jahre 1849 für 4500 Taler an den Gutsbesitzer Hermann v. Borries zu Queßen verkauft hat.

Gelärt wird vor allem aber auch noch eindeutig die Frage: Welche echten Burgmannshöfe bestanden um 1830 noch in Petershagen? Die Antwort lautet: Es gab nur noch drei, die beiden Höfe an der Grabenstraße und den Besselschen Hof an der Wesper, der inzwischen auch verschwunden ist. Der Besselsche am Südrande der Altstadt dagegen wird hier amtlich ganz richtig als „Adliges Gut“ bezeichnet.

Die adligen Burgmannshöfe

I. Der Hiddenser Hof oder Hollwehdesche Burgmannshof

Der Hiddenser Hof hat seinen Namen nach einer alten Siedlung, die auf dem Boden der heutigen Neustadt lag und als Hiddohusen wohl schon lange vor der Gründung des Schlosses bestanden hat. Zuerst erwähnt wird sie erst im Jahre 1280. Der Name ist dann später, genau so wie der frühere Name Hofeleve für die Altstadt, durch den neuen Namen Petershagen verdrängt worden. Da der Hof heute nicht mehr erhalten ist, läßt sich seine genaue Lage nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich waren es sogar mehrere Höfe, da wir des öfteren zur gleichen Zeit mehrere Besitzer finden. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich aber sagen, daß er auf dem Gebiete westlich der heutigen Beutelei, und zwar auf dem Grundstück des Schlachters Radke-Meyer und den dahinter liegenden Gärten, gestanden hat.

Ein Heinrich von Hiddessen erscheint schon 1303 als Prokonsul in Minden. Um 1450 wird als Besitzer des einen Hofes Hinrich Beuermann genannt, während die andere an Otto von Schomburg verlichen wird. 1464—1600 besitzt die Mindener Patrizierfamilie Gedeckte einen der Höfe. Auch andere Mindener Familien tauchen als Besitzer dieser Lehnsgüter auf, so ein Heinrich Meyger, Johann Nikolaus von der Hoya, die Gebrüder Garssen. Durch diese kam ein Teil der Güter schließlich an den Mindener Kanzler von Jena und an die Familie von Weinders.

Ein anderer Teil des Hofes, den 1536 Ernst von Barckhausen als Lehen erhalten hatte, wurde durch diesen an die Petershäger Bürger Schalk und Hopye weiter verpachtet, die später in diesem Besitz durch den Bischof selbst bestätigt wurden. Bald erhielt die Hopyesche Hälfte Dietrich Bruns, der aber 1590 seinen Anteil an die Familie Schalk abtrat, so daß diese nunmehr das ganze Lehen besaß.

Im Jahre 1623 erteilte das Mindener Domkapitel dem damaligen Kanzler Johann Ernst von Hollwehde die Anwartschaft auf ein demnächst frei werdendes Lehen. In Aussicht genommen hatte man den Hiddenser Hof, den die Familie Schalk aber nicht herausgeben wollte. Eine Entscheidung fiel erst nach dem Dreißigjährigen Kriege, als das Bistum schon an Brandenburg gefallen war. Durch einen Vergleich kam die Familie des Kanzlers, der selbst schon 1657 gestorben war, in den Besitz des Hofes, mit dem am 3. 12. 1658 der Leutnant Harbord Hinrich Hollwehde belehnt wurde.

Dieser rechnet sich nunmehr mit zu den Burgmännern von Petershagen und nimmt deren Rechte in Anspruch. Als „Adliger Burgmannshof“ findet er sich auch in den Lehnverzeichnissen zu Beginn des 18. Jahrhunderts und wird dort mit 3000 Talern bewertet. Daß er nicht zu den größten Höfen gehört, ergibt sich aus der Höhe des Lehnspferdegeldes. Es war dies eine in Preußen erneuerte Art Wehsteuer für den fortgefallenen Kriegsdienst der einstigen Ritter. Sie betrug für den Hollwehdenhof nur 4 Taler, während die Bessel 24 und Gut Neuhof 40 Taler zahlen mußten.

Der Urenkel des Kanzlers, Johann Friedrich Hollwehde, der seit 1722 Besitzer des Hofes war, hat diesen derartig mit Schulden belastet, daß er nach seinem Tode um 1750 verkauft werden mußte. Käufer war der Auditeur Hartog. Er ließ die schon verfallenen Gebäude abbrechen und verkaufte den Hausplatz an Bürger von Petershagen, die Gärten daraus machten. Der andere Grundbesitz von etwa 70 Morgen wurde ebenfalls verkauft. Mitglieder der Familie lebten noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Petershagen und heirateten auch in Petershäger Bürgerfamilien hinein.

Der Abstieg der Familie zeigt sich auch darin, daß bei den Eintragungen in dem Kirchenbuche das Adelsprädikat schließlich verschwindet. Der letzte Hollwehde, Heinrich Gottlieb, war Bürger und Branntweimbrenner und hatte Anna Isabele Quesse geheiratet. Er wohnte in dem Hause Nr. 258, dem westlichen Eckhaus der Beutelei und Adolf-Hitler-Straße, anscheinend also noch auf dem Grund und Boden des alten Hofes, von dessen Grundbesitz auch ein Teil an ihn gefallen war.

In anderen Teilen unseres Vaterlandes blühen noch heute Zweige der Petershäger Hollwehdes und haben es auch zu hohen Ehrenstellen in Verwaltung und Armee gebracht.

2. Der Besselsche Hof auf der Altstadt

Der Ursprung des Adligen Gutes der Familie von Bessel, wie der Besselsche Hof in den Verzeichnissen oft genannt wird, läßt sich im Gegensatz zu den

meisten anderen Burgmannshöfen noch heute urkundlich genau festlegen. Denn am 12. Juli 1563 erhielt der damalige Mindensche Droßt und Schlosshauptmann von Petershagen Christoph Grambart von Bischof Georg und dem Domkapitel die Erlaubnis, „auf einem Plage zu Ende der Alten Stadt nach der Weser Seiten auf einem erkaufte[n] freien Plage ein Haus zu seinem Sitze zu bauen, und der Bischof legte diesem Hause wegen der geleisteten guten Dienste die Burgmannsfreiheit und Gerechtigkeit bei.“

Aber allzu lange ist Grambart, der außerdem noch andere Güter, z. B. bei Barel, besaß, nicht im Besitze des von ihm erbauten Hofes geblieben. Nachdem er schon im Jahre 1572 ihn mit einer Hypothek von 300 Talern hatte belasten müssen, verkaufte er ihn schon ein Jahr später an seinen Gläubiger, den Oberamtmann des Erzstiftes Bremen Albertus Koche und dessen Ehefrau Johanna.

Diese Johanna von Schaumburg, die eine voreheliche Tochter des Grafen Johanns X. von Schaumburg war, war in erster Ehe mit dem Mindenschen Rat und Oberamtmann Engelbert von Bessel verheiratet gewesen, der 1567 gestorben war. Das Grabmal des Ehepaars, ein Epitaph mit den knieenden Figuren von Engelbert und Johanna, befindet sich noch heute in der Kirche zu Petershagen.

Als erster Bessel war Engelbert, von Hannover kommend, in die Dienste des Fürstbistums Minden getreten. Sein Sohn Johann setzte diese Tradition fort und wurde Kanzler des Fürstbistums. Als Stiefsohn des Oberamtmanns Koche erbte er den von Grambart erbauten Hof. Durch das Erbe seiner Mutter, durch Kauf und durch allerlei Schenkungen von Seiten des Bischofs gelang es ihm, seinen Besitz rasch zu vergrößern. So suchte er auch vor allem die ihm zustehenden Burgmannsgerechtigkeiten zu neuem Leben zu erwecken. So ließ er sich als Ersatz für die Holzgerechtigkeiten im verwüsteten Heisterholze und Mindener Wald gleiche Rechte in den Wäldern bei Lahde geben, die später im Jahre 1830 noch mit über 200 Morgen bei Mariahöh entschädigt wurden. Durch den Kaiser ließ er sich seinen Adel bestätigen, der Bost von Bessel aus Livland schon im Jahre 1494 von Kaiser Maximilian verliehen worden war.

Sein Sohn Heinrich wurde Nachfolger im Kanzleramt und darin auch von der schwedischen Regierung bestätigt. Er schied aber nach dem Uebergang des Stiftes an Brandenburg aus und ging als braunschweigischer Kanzler nach Harburg. Seine Nachkommen, die meist in preussischen Diensten standen, zogen wieder nach Petershagen. Sie erwarben hier u. a. auch die Deichmühle vom Schmidtschen Hof, die nach den neuen Besitzern noch um 1800 den Namen „Besselschagen“ führte.

Nach dem Aussterben der direkten Linie kam der Hof, und mit ihm die anderen Güter, zu denen auch der Burgmannshof in der Altstadt und die Altheburg bei Friedemalde gehörten, — der Wert wurde um 1790 auf 22 000 Taler angegeben — an August Samuel Ehrenreich v. Bessel. Dieser hat um 1765 den Hof umgebaut zu dem heutigen Gebäude, an dem jedoch die früher vorhandene Freitreppe fehlt. Von ihm stammte auch das Mausoleum, das erst nach dem Weltkriege abgebrochen worden ist. Bei ihm wohnte auch gelegentlich der Königsmanöver im Jahre 1799 Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise, während auf dem Gelände unmittelbar südlich des Hofes ein großes Zelt aufgeschlagen war, in dem täglich große Hofstafel gehalten wurde.

Sein Sohn, der Kammerherr Carl Theodor Philipp August, gestorben 1818, war der letzte Bessel in Petershagen. Er hatte fast alle zum Hofe gehö-

rigen Ländereien verpachtet oder durch einen Verwalter bewirtschaften lassen. Das obere Stockwerk des Hofes war außerdem an den Superintendenten Romberg vermietet.

Als Erbin des Gesamtvermögens war die Nichte des Verstorbenen eingesetzt worden, Christine Wilhelmine Augustine von Becquer, die mit dem Amtmann Eberhard Cornelius von Schüttorf auf Hopen in Oldenburg verheiratet war.

Die neuen Besitzer ließen die Petershäger Güter ebenfalls durch einen Administrator verwalten. Als Sohn des Administrators und Leutnants a. D. Fick wurde damals auf dem Besselschen Hofe am 5. 3. 1833 der Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft August Fick geboren. (Gestorben 1916 in Hildesheim.)

Ein Teil des Besitzes wurde im Jahre 1834 verkauft. Der Hof selbst wurde 1850 bei einer Versteigerung durch den Kaufmann Christian Krüger für 5000 Taler erworben. Er gab ihn im Jahre 1856 weiter an den Gutsbesitzer Griesebach, der schon 1834 und 1850 den größten Teil des sonstigen Besselschen Besitzes erworben hatte.

Um 1860 verkaufte die Familie Griesebach den Hof an die Provinz Westfalen, die ihn zu Lehrerwohnungen für die 1851 in Petershagen eingerichtete Taubstummenanstalt einrichtete. Bis 1934 hat er diesem Zwecke gedient. Nach Verlegung der Taubstummenanstalt überließ ihn die Provinz zusammen mit dem 1888 neu erbauten Schulgebäude jenseits der Straße und dem 1913 erbauten Direktorenwohnhaufe dem Westfälischen Blindenverein, der darin eine Blindenwerkstatt einrichtete.

3. Der Besselsche Burgmannshof in der Neustadt

Der Ursprung des zweiten Besselschen Burgmannshofes in der Neustadt auf dem Gelände des heutigen Nehlingschen Gartens an der Desper läßt sich genau so weit zurückverfolgen wie das Gut auf der Altstadt.

Nördlich der Desper, auf einem Gebiet, das noch zum unmittelbaren Schloßbereich gehört, hatte um 1550 Arndt Humke eine kleine Besitzung. Seiner Witwe Gesche Wischering wurde im Jahre 1561 durch den Bischof Georg ein Hundestall, der zwischen Johann Antkums und Johann Herdehorsts Häusern lag, geschenkt. Ein Jahr später wurde dem Zollschreiber Antkum zur Erweiterung seiner Besitzung ebenfalls ein Stall geschenkt. Diese Schenkungen erklären sich wohl daraus, daß gerade damals durch Umsiedlung eines Teiles der bisherigen Schloßbewohner in die Vorstadtiedlung der Beutelei für die Wirtschaftsbetriebe des Hofes anderweitig Platz gewonnen worden war.

1564 verkaufte Antkum seinen Besitz an den damaligen Kanzler des Bistums Jobst Spiegelberg für 115 Taler. Doch erwies sich die Wohnung sehr bald als zu klein, zumal weder Platz für Pferde und Rüge, noch für Heu und Stroh vorhanden war. Infolgedessen kaufte der Bischof Hermann auch noch die benachbarte Hausstätte des Heinrich Hummeke, früher Arndt Humke, an und vereinigte sie mit der Kanzlerwohnung, so daß diese nun nach den Wünschen des Kanzlers ausgebaut werden konnte.

Nach dem Tode des Kanzlers, der mit Margarethe von Klende verheiratet war, fiel die Besitzung an die Gebrüder Arndt, Ludolf und Curt v. Klende. Diese verkauften den Hof im Jahre 1598 an den Bischof Anton für 800 Taler, damit er nun als Dienstwohnung für den jeweiligen Kanzler dienen sollte. Die

dazu nötigen Gelder hatte der Bischof sich auf dem Landtage von Lübbeke am 26. Juli von den Ständen angefordert.

Da das Kanzleramt zunächst in der Familie v. Bessel erblich blieb, kam diese in den Besitz des Hofes. Sie dürfte ihn später wohl meist vermietet haben, da sie selbst das Gut in der Altstadt bewohnte. Ein Versuch, aus den beiden Höfen zwei getrennte Burgmannshöfe zu machen, um zwei Söhne darauf unterzubringen, wurde von der brandenburgischen Regierung abgelehnt.

Mit den anderen Besitzungen kam auch dieser Hof an den Amtmann von Schüttorf, der ihn im Jahre 1834 zusammen mit der Meierei Mariahöb und den Resten des Gutes Alteburg bei Friedewalde für 31 000 Taler zum Verkauf anbot. Man hatte diesem Hofe, der damals neu umgebaut worden war, von dem anderen Petershäger Grundbesitz 127 Morgen Land zugelegt.

Als Käufer fand sich der hannoversche General-Auditeur Rudolf Dietrich Griesebach. Seine Erben verkauften das Haus am 28. Juni 1850 an den Dr. med. Friedrich Lauffer. Von seiner Witwe kaufte ihn 1886 der Müller Mülleneu aus Ovenstädt. Im Jahre 1917 erwarb der Bauer Nehling den Hof und ließ ihn im Jahre 1918 abbrechen. Dem Abbruch fiel auch der alte Kastanienbaum zum Opfer, der vor dem Hause gestanden hatte. Ein Stein aus der Despermauer, die um 1670 gebaut worden war, befindet sich heute auf der Nordseite des Heldenhains. Seine Inschrift gibt Namen und Wappen der Erbauer an.

Die alten Burgmannshöfe

4. Der Hempellsche Burgmannshof

Der heute noch teilweise in seiner ursprünglichen Form bestehende Hempellsche Burgmannshof befand sich im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Barchhausen, die schon bald nach der Gründung des Schlosses in der Reihe der Burgmänner genannt wird. Da sie aber verschiedene Burgmannslehen innehatte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, seit wann sie auf diesem Burgmannshofe sitzt.

Aus einem Briefe der Witwe Reinekes von Wendt aus dem bekannten lippischen Adelsgeschlechte geht hervor, daß ihr Sohn Simon (gestorben 1548) den Burgmannshof von den Brüdern Claus und Ernst von Barchhausen gekauft und seinen Bastardkindern gegeben habe. Das sind wohl die Brüder Reinecke und Evert v. Wend gewesen, die 1565 unter den Spendern zum Kirchenneubau erscheinen und deren Erbe Reinart um 1600 gestorben sein muß.

Einen neuen Besitzer fand der Hof in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in dem Kanzler des Fürstentums Minden Kaspar Klocke, der im Jahre 1627 nach Petershagen kam. Beim Vordringen der Kaiserlichen, die den katholischen Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück auch in dem längst evangelisch gewordenen Bistum Minden einsetzten, mußte der Kanzler Petershagen verlassen und fand Zuflucht in Bremen. 1634 kehrte er auf seinen Posten zurück, legte ihn aber 1636 nieder und siedelte nach Braunschweig über, wo er schon seit 1623 ein eigenes Haus besaß und im Jahre 1655 starb.

Den Hof in Petershagen überließ er seiner Nichte, Anna Auguste Brandt, die er im Jahre 1616, da er selbst kinderlos war, an Kindes Stelle angenommen hatte. Sie heiratete im Jahre 1635 den Drosten Johann Daniel Becker. Aus einer alten Mindener Beamtenfamilie stammend — der Großvater war schon Kanzler des Bistums gewesen — wurde Johann Daniel Becker, der als Droft auf dem Reineberg saß, im Jahre 1666 von Kaiser Leopold geadelt, allerdings entsprechend der damals weitverbreiteten Unsitte unter Französisierung des Namens von Becquer.

Etwa 150 Jahre lang blieb der Hof im Besitz der Familie, bis schließlich die Erben des verstorbenen Hofmeisters v. Becquer — es waren nur noch Töchter da — im Jahre 1798 den Hof zum Zwecke der Erbauseinanderziehung öffentlich zum Verkauf anboten. Von dem im Jahre 1758 noch vorhandenen Grundbesitz in der Größe von 32 Morgen war nicht mehr viel übrig. Der Hof bestand aus einem großen, mit mehreren Stuben, Kammern, Kellern, einer Küche und Bodenraum versehenen Wohnhaus, einer geräumigen Scheune und einem Waschkhaus. Dazu kam noch Garten- und Ackerland von etwa 4 Morgen, darunter befand sich die als Gartenland benutzte frühere Rossmühle an der Grabenstraße.

Als Käufer fand sich der Tabakfabrikant Ernst Konrad Iffland aus Borsmold, der den Hof für 2000 Taler erwirbt und dorthin die Fabrik verlegt, wie er unter dem 8. 3. 1798 allen Geschäftsfreunden in den „Mündenschen Anzeigen“ bekannt gibt. Er mußte aber erst 5500 Taler an Reparaturgeldern in den Hof hineinstecken.

Die politische Umwälzung der Franzosenzeit, durch die im Jahre 1810 Petershagen von dem Königreiche Westfalen an das Kaiserreich Frankreich kam, machte dem Betrieb ein Ende, da in Frankreich die Herstellung und der Vertrieb des Tabaks Monopol des Staates war. Iffland zog nach Herford und starb dort als armer Mann.

Die Witwe konnte den Hof nicht halten und übertrug ihn im Jahre 1814 an den Mündener Kaufmann Wilhelm Heinrich Becker, der auf dem Hofe eine Hypothek von 3000 Talern stehen hatte und außerdem noch nicht gezahlte Zinsen zu fordern hatte.

Die Erben des bald darauf verstorbenen Beckers verkauften im Jahre 1816 den Hof an die Witwe des Kaufmanns Hempell aus Minden, Dorothea Elisabeth, geborene Behrens, die als Miteigentümer drei ihrer Söhne eintragen ließ. Der Kaufpreis betrug 1550 Taler, ohne daß die auf dem Hofe liegende Hypothek von dem neuen Besitzer übernommen wurde.

Schließlich übernimmt der Lederfabrikant August Wilhelm Hempell von seinen Brüdern den Hof und richtet dort im Jahre 1817 eine Lohgerberei ein, die bis zur Jahrhundertwende bestanden hat.

Die zum Hofe gehörigen Burgmannsgerechtigkeiten wurden zwar bei der Anlage des Katasters um 1818 beansprucht, konnten aber nicht urkundlich nachgewiesen werden. Der Hof schied daher 1830 auf Wunsch des Besitzers aus der Gerichtsbarkeit des Oberlandesgerichtes Paderborn aus.

Die Familie Hempell, in deren Besitz der Hof noch heute ist, hat diesen bis 1920 etwa selbst bewohnt. Heute wohnt sie in einem der beiden neben der Einfahrt zu dem Burgmannshofe befindlichen Häuser, die sie inzwischen angekauft hat. Der alte Burgmannshof ist vermietet. Allzu lange dürfte er wohl nicht mehr bestehen bleiben, da eine Wiederherstellung des fast 600 Jahre alten Gebäudes sehr große Kosten erfordern würde.

5. Der Mülbefche Burgmannshof, heute die katholische Pfarre

Obwohl auch der Mülbefche Hof sicherlich zu den ganz alten Höfen gehört, lassen sich seine Besitzer auch erst von 1600 ab genauer feststellen.

Zu dieser Zeit gehörte er schon nicht mehr den alten Adelsfamilien, die früher Inhaber der Burgmannshöfe gewesen waren, sondern es war ein Mitglied der Verwaltung, der Amtmann Johann Hinriching, dem der Bischof

Christian am 16. März 1608 den Hof übertrug. Der Amtmann hatte es schon vorher verstanden, viele Güter teils durch Kauf, teils durch Schenkung an sich zu bringen.

Hinriching kam später als Amtmann nach Hausberge. Doch läßt sich infolge Fehlens der Nachrichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr feststellen, auf welche Weise der Hof an die Familie Haft gekommen ist, die zuerst im Jahre 1650 genannt wird. Besitzer war der schwedische Rittmeister Georg Haft, der in diesem Jahre für seine Frau einen Kirchenstich kaufte. 1652 wird er als Obrister Wachtmeister, 1657 als Obrister Leutnant bezeichnet. 1670 ist er, erst 56 Jahre alt, gestorben; seine Witwe hat ihn noch 32 Jahre lang überlebt.

Nachfolger dürfte der einzige Sohn Georg Bulbrand gewesen sein, der als Major um 1700 in Petershagen in Garnison stand und später mit dem Titel Obristleutnant entlassen wurde. Er ist wohl auswärts gestorben; seine Witwe ließ sich in Petershagen nieder und starb dort 1724.

Eine Tochter hatte im Jahre 1714 den Leutnant Albrecht Bernhard von der Milbe geheiratet, der 1740 als Hauptmann im Regiment Prinz Dietrich von Anhalt in Viefefeld oder Herford in Garnison stand. Er war damals schon im Besitze des Burgmannshofes, ist aber auch auswärts im Jahre 1749 gestorben.

Ein Jahr vorher hatte die älteste Tochter Christina Franziska den Pfarrer von Dankersen Friedrich Wilhelm Zelle, der schon zweimal verheiratet gewesen war, geheiratet. Auf ihn ging der Besitz des Hofes über. Da er ihn nicht selbst beziehen konnte, waren die Wohnungen vermietet.

Sein Nachfolger, sowohl in Dankersen wie auch im Besitz des Burgmannshofes, wahrscheinlich auch sein Schwiegersohn, war der Pfarrer Böcker, der von 1756—1760 in Petershagen als Rektor tätig gewesen war. Durch ihn kam der Hof schließlich in den Besitz der Familie Gaden, der schon der benachbarte Burgmannshof gehörte.

Die Gaden'schen Erben boten den Hof im Jahre 1797 in einer Anzeige zum Verkaufe an, auf dem damals Hypotheken in Höhe von etwa 1500 Talern ruhten. An Grundbesitz hatten 1758 allerdings schon 42 Morgen zu dem Hofe gehört. Er wurde wohl zum größten Teil von der Familie v. Bessel angekauft.

Das eigentliche Hofgrundstück erwarb der Kaufmann Koch, der es weiter an den Kaufmann Bullbrand verkaufte. Im Jahre 1832 erwarb der Kaufmann Springmann den 155 Quadratruten großen Besitz für 1035 Taler, um darauf eine Zichorienfabrik anzulegen. Die Hoffnung, durch dieses Unternehmen der zum Teil arbeitslosen Bevölkerung der Stadt Beschäftigungsmöglichkeit zu geben, erfüllte sich auf die Dauer nicht. Denn schon 1837 mußte Springmann den Hof abgeben und zwar mit einem Verlust von 300 Talern. Die folgenden Besitzer wechselten so rasch, daß sie hier nur kurz genannt seien: Berwaller Heinrich Gerberding, Bezirkssteuerempfänger Leutnant Ernst Wömpner und Kaufmann Carl Wilhelm Brüggemann, der in einer Zwangsversteigerung 1200 Taler für den Hof zahlte. Er verkauft ihn im Jahre 1855 an die katholische Domkirche zu Minden weiter, der er heute noch als Pfarrhaus für die damals neu eingerichtete Gemeinde von Petershagen dient.

6. Der Nagelsche oder Gaden'sche Burgmannshof

Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß der heute nicht mehr vorhandene Nagelsche Hof, der hinter der Apotheke stand, mit zu den ältesten Burgmannshöfen gehört hat, so läßt sich seine Geschichte erst vom Ende des 15. Jahrhunderts ab genauer festlegen.

Legt man allerdings die Angabe, daß er in der Altstadt gegenüber dem Mühlbeschen Hofe, der heutigen katholischen Pfarre, gelegen habe, so aus, daß nicht der Wehling'sche Hof in der Altstadt darunter zu verstehen ist, so läßt sich die Reihe der Besitzer noch etwas weiter nach rückwärts verlängern.

Dann käme als erstbekannter Besitzer ein Arent v. Freytag in Betracht, von dem der Hof an Matthias von Holke, genannt Kemener, überging, dessen Burgmannsrechte im Jahre 1573 vom Bischof Hermann bestätigt wurden. Später hätten die v. Holke ihre Güter an den Mindenschen Rat Johann von Vessel übertragen.

Nach einer anderen Lesart soll aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Hof dem Drosten von Schlüsselburg Kemmert von Bredenohl gehört haben, der ihn an Johann v. Vessel veräußerte.

Dieser verkaufte ihn im Jahre 1629 an den früheren Amtschreiber und späteren Amtmann von Petershagen Sobst Langheine. Ueber diesen ist wenig bekannt. Seine Witwe starb im Jahre 1649, und ein Jahr später folgte ihr die 1628 geborene Tochter Anna Elisabeth, die mit Johann Rudolph Pfeil verheiratet war. Durch diese Heirat kam der Burgmannshof in die Pfeilsche Familie. Der Vater von Johann Rudolph war Hans Brun Pfeil, der sich ebenfalls als Burgmann von Petershagen bezeichnet, vielleicht weil er sich von der Stadt die Steuerfreiheit erkaufte hatte. Daß er einen eigenen Burgmannshof besessen hat, läßt sich jedoch nicht nachweisen. In dem Kirchenregister ist er jedenfalls nicht verzeichnet.

Durch eine Tochter aus der zweiten Ehe Johann Rudolphs, Anna Elisabeth, die im Jahre 1682 den Leutnant Christian Nagel von Minden heiratete, kam der Burgmannshof wiederum schon nach einer Generation in andere Hände. Dieser Christian Nagel hatte ab 1661 teils in brandenburgischen, teils in niederländischen Diensten gestanden und als Rittmeister im Jahre 1701 den Abschied erhalten. In den Jahren 1701—1706 war er Pächter des Borwerkes von Petershagen, das den landwirtschaftlichen Betrieb des Schlosses umfaßte. 1707 war er in Petershagen gestorben; seine Witwe überlebte ihn fast 20 Jahre.

Zu gleicher Zeit besaß auch eine Familie von Nagel Lehnsgüter in Petershagen. Ein Zusammenhang mit der Burgmannsfamilie besteht aber nicht.

Aus der Nagelschen Ehe gingen 11 Kinder hervor. Erbauseinandersetzungen führten schließlich zum Verkauf des Hofes mit all seinen Gerechtigkeiten. Vollmacht erhielt der Obersteuereinnnehmer Hedemann, der eine der Nagels Töchter zur Frau hatte. Die zinspflichtigen Bauern benutzten zum Teil diese Gelegenheit, ihre Abgaben abzulösen. So war der Bauer Lampe in Eldagsen verpflichtet, jährlich einen Himpten Roggen und die gleiche Menge Hafer zu geben. Durch Vertrag vom Jahre 1743 wurde diese Last für immer mit der Zahlung von 11 Talern und 9 Groschen abgelöst.

Den Hof selbst, zu dem nur noch 19 Morgen Land gehörten, kaufte der damalige Amtmann Gaden, der im Jahre 1751 aus dem Schloß, wo er bisher gewohnt hatte, dahin übersiedelte. Er vergrößerte den Besitz durch die 10 Morgen großen Pfarrkämpfe, für die er 1000 Taler bezahlte. Die Bürgerschaft hatte zwar Einspruch dagegen erhoben, weil sie ihr Vieh auch dort hatte weiden lassen, aber ohne Erfolg.

Der Amtmann Ernst Wilhelm Gaden, der um 1767, aber nicht in Petershagen gestorben ist, wurde von seiner Frau um fast 30 Jahre lang überlebt. Diese hat im Jahre 1794 den Burgmannshof verkauft. Den Hof selbst erwarben die Anlieger, der Apotheker Lindemann und der Obersteuereinnnehmer Niensch,

die in den Häusern Nr. 119 und 120 unmittelbar an der Hauptstraße wohnten. Sie ließen das Haus abbrechen und teilten das Land unter sich. Heute steht auf dem Nienschens Stück die Volksschule, der andere Teil bildet den Garten der Apotheke. Lindemann ließ ein neues Gebäude errichten, eine Art Hinterhaus zu der Apotheke, das später wieder abgerissen wurde. Mit dem Burgmannshof erhielt die Apotheke auch das Anrecht auf 8 Kirchensitze und ein Erbbegräbnis; außerdem die Burgmannsgerichtigkeiten, soweit diese nicht anderweitig veräußert waren. Das war z. B. der Fall bei der Schafshude im Heisterholz, die Kirchhoff in Eldagsen erworben hatte. Von den Burgmannsrechten hat die Apotheke keinen Gebrauch gemacht. Der Apotheker Bachhaus verzichtete vielmehr darauf, indem er sein Grundstück in das Hypothekenbuch zu Petershagen eintragen ließ. In Paderborn beim Oberlandesgericht meldete dagegen der Landrichter Becker seinen Garten als freies Grundstück des alten Gaden'schen Hofes an.

Die freien Häuser der Geistlichen

7. Der Schmidtsche oder Bethakesche Hof

Im Jahre 1656 baute sich der Superintendent und erste Pfarrer von Petershagen Julius Schmidt ein neues Wohnhaus auf eigene Kosten auf dem Gelände westlich der Neustadt, da, wo heute das Internatsgebäude des früheren Lehrerseminars steht. Außerdem gehörte ihm noch die Deichmühle, die er 1661 von Beata von Hollwehden, der Gemahlin des verstorbenen Bizekanzlers Johann Georg Weidmann, erworben hatte, und dazu 30 Morgen Land.

Dieser Besitz allein genügte Schmidt jedoch nicht. Die Steuerfreiheit und die Freiheit von anderen bürgerlichen Lasten standen ihm zwar als Geistlichem zu. Er wollte aber diese Rechte auch seinen Erben für die Zukunft sichern und strebte daher nach den Burgmannsgerichtigkeiten, die ihm schließlich auch am 20. März 1671 durch das Domkapitel von Minden verliehen wurden unter Zustimmung der Landstände und der brandenburgischen Regierung.

Nach seinem Tode im Jahre 1680 ging der Hof in den Besitz des ältesten Sohnes Gustav Daniel über, der zunächst als Theologe in Hannover Hofmeister geworden war. Er ging später in den diplomatischen Dienst über, wurde Gesandter und erhielt schließlich den Adelstitel. Um 1700 kehrte er nach Petershagen als Hofrat zurück und starb dort im Jahre 1720.

Sein einziger Sohn Karl von Schmidt, der den gleichen Titel führte, starb schon im Jahre 1727, wahrscheinlich durch Selbstmord. Er hat den Hof ziemlich heruntergewirtschaftet. Seine Witwe heiratete den Zollverwalter Bode. Ein Sohn aus der ersten Ehe namens Johann Gotthold, der als Erbe eigentlich in Betracht kam, hat Petershagen verlassen und blieb verschollen.

Schließlich mußte der Hof verkauft werden. Besitzer wurde der Amtmann Johann Bethake, der im Jahre 1716 als Sohn des Pfarrers Bethake in Petershagen geboren war. Bethake hatte 1740 das Amt Petershagen, d. h. die Einkünfte des Amtes gepachtet zusammen mit dem Amtmann Gade. Später beschränkte er sich auf einen Teil und übernahm nur noch die Gerichtsbarkeit. Dadurch wurde der Bethakesche Hof Sitz eines Patrimonialgerichtes für das alte Amt Petershagen. Die Reineinnahmen daraus, die dem Pächter zufließen, wurden auf jährlich 1000 Taler geschätzt.

Der Hof bestand damals aus einem Wohnhaus mit einer Reihe von Nebengebäuden, der Grundbesitz ist ungefähr der der Aufbauschule, doch im Osten begrenzt durch die Kastanienreihe und ihre Verlängerung bis zur Desper. Da

auf dem vorderen Teil des Schulhofes früher 4 Häuser standen, führte nur die schmale Fahrstraße an dem königlichen Grundstück vorbei zu dem Hofe; es war also ähnlich den Verhältnissen bei Hempells Hofe.

Auch Bethake fand unter seinen Söhnen nicht den geeigneten Nachfolger. Zwei starben vor ihm, und einer wanderte aus nach Amerika. Und als ein Enkel, der in den Befreiungskriegen als Kriegskommissar tätig gewesen war, das Erbe antreten wollte, da war es entwertet. Denn die Franzosen hatten nicht nur die Burgmannsgerichte aufgehoben, sondern auch der Patrimonialgerichtsbarkeit ein Ende bereitet. Die Mutter wurde zwar mit einer Rente in Höhe von 324 Talern abgefunden, die auch der Preussische Staat weiterzahlte. Aber damit konnte der Hof nicht gehalten werden. Er verfiel immer mehr, zumal die Erben nicht in Petershagen wohnten, und wurde 1818 abgebrochen.

Auf Grund wiederholter Eingaben an den König gelang es der Familie Bethake, die alten Rechte wieder zu bekommen. Kaum war die Zustimmung des Königs da, da ging man auch schon daran, den Hof wieder neu aufzubauen. Verwendung fanden dabei die langen Eichenbalken vom „Reißigen Stall“ beim Schlosse, der damals gerade abgerissen wurde. 1827 war der Bau fertig, 7000—8000 Taler hatte er gekostet. Der neue Besitzer Georg Albrecht Bethake starb 1841. Sieben Jahre später legte die Revolution die Patrimonialgerichtsbarkeit, und zwar diesmal für immer, weg. Der hypothekenbelastete Hof konnte auch diesmal nicht gehalten werden; schon war die Zwangsversteigerung beantragt.

Da übernahm ihn der Preussische Staat für 9300 Taler für das 1831 gegründete Lehrerseminar. Es wurden Lehrerwohnungen und Klassenräume eingerichtet, sowohl im Hauptgebäude wie auch in dem kleinen Nebengebäude an der südwestlichen Ecke. Später wurde noch ein Stockwerk aufgesetzt, so daß nach Neubau des Seminars im Jahre 1885 60 Seminaristen und ein Lehrer Wohnung im Bethakeschen Hofe finden konnten.

Nach Auflösung des Seminars im Jahre 1925 dienten Teile der Räume als Jugendherberge, bis 1933 der Arbeitsdienst seinen Einzug hielt. Es ist 1937 durch weiblichen Arbeitsdienst ersetzt worden. Für diese Zwecke sind noch wesentliche Um- und Umbauten erfolgt, so daß der alte Bethakesche Hof, der schon dem Abbruche nahe stand, noch lange Zeit der deutschen Jugend eine gute Heimstätte bieten kann.

8. Das Freihaus des Reformierten Pfarrers

Der Uebergang des Fürstentums Minden an Brandenburg brachte mit der Regierung auch eine Reihe reformierter Beamte nach Petershagen, an der Spitze den Statthalter von Minden-Ravensberg, Graf Johann von Sain-Wittgenstein. Bei dem damaligen starken Gegensatz zwischen Reformierten und Lutherischen legten die Reformierten Wert darauf, eine eigene Kirche zu bekommen. Diese fand sich in der ehemaligen Schloßkapelle, die auf Veranlassung des Großen Kurfürsten neu hergerichtet wurde. Als erster Pfarrer mit dem Titel Hofprediger wurde der Pfarrer Hudenrod nach Petershagen berufen. Er blieb auch noch, als die Regierung 1667 nach Minden verlegt wurde, und siedelte erst im Jahre 1674 nach Minden über, wo eine neue reformierte Gemeinde gegründet worden war.

In Petershagen war ihm als Wohnung das Haus Nr. 284, heute Adolf-Gitler-Straße 4, zur Verfügung gestellt worden. Das Haus blieb auch nach

Aufhebung der Pfarrstelle in dem Besitz der Gemeinde und wurde von ihr vermietet. So hat z. B. der Amtmann Lonicerus um 1700 darin gewohnt. Als Pfarrhaus war es naturgemäß von den Steuern und Lasten befreit.

Im November 1705 verkaufte die Gemeinde das nicht mehr benötigte Haus an den Leutnant der Kavallerie Friedrich Philipp Meyer „mit allem, was darin Erbt-, nied- und nagelfest ist“ und vor allem mit „der Freyheit von Contribution, Einquartierung, Bollwerken, Bürgerlicher Fleckens Jurisdiction und allen andern oneribus, sie haben nahmen wie sie wollen“ für 340 Taler! Ein erstaunlich billiger Preis, der aber dadurch seine Rechtfertigung findet, daß das Haus eigentlich nur noch eine Ruine war. Denn die große Feuersbrunst vom 8. 2. 1705 hatte 112 Häuser der Neustadt in Asche gelegt. Auch an dem Pfarrhaus war das Hinterhaus völlig niedergebrannt, und das Vorderhaus an der Straße war so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß es erheblicher Kosten bedurfte, um es wieder in wohnfähigen Zustand zu bringen. Das, worauf es dem Käufer ankam, waren in der Hauptsache die Burgmannsrechte, wie es ausdrücklich in dem Kaufvertrage betont wird. Diese sollten aber nur so lange in Kraft bleiben, wie „keine bürgerliche Nahrung in dem Hause betrieben würde.“

So erwirbt denn auch der Leutnant Meyer, dem Beispiel der anderen Burgmänner folgend, für seine Familie einen Kirchenstuhl von 5 Sihen, außerdem auch ein Erbbegräbniß in der Kirche, in dem er am 19. 5. 1732, fast 80 Jahre alt, beigelegt wird.

Ueber die Herkunft des Leutnants ist nichts bekannt. Wahrscheinlich gehörte er mit dem in gleicher Zeit auftauchenden Rittmeister Meyer in jenes Kavallerieregiment, das zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit einem Teil auch in Petershagen in Garnison lag.

Die Besitzverhältnisse nach dieser Zeit erscheinen nicht ganz klar. Schlichthaber nennt 1753 den Hof noch den Meyerschen Hof; das etwas jüngere Kirchenregister bringt als Besitzer die Familie Pavort. Einen Anhaltspunkt, der durch die bestehende Verwandtschaft gestützt wird, gibt eine Eintragung der aufeinander folgenden Besitzer eines der Kirche gehörenden Gartens. Daraus ergibt sich etwa folgendes: Erster Erbe dürfte der Leutnant Pavort gewesen sein, dessen Kinder 1720 konfirmiert wurden und der selbst 1740 stirbt. Sein Erbe war der Regimentschirurg Theodor Ludwig Pavort, gestorben 1776; denn sein Grabstein war ursprünglich der des Leutnants Meyer, der also zum zweiten Male benutzt wurde.

Als weiterer Besitzer wird der Kapitän Schiepel genannt, der aber schon 1757 starb und mit einer Henriette Juliane Pavort verheiratet war. Durch ihre Tochter kam der Hof in den Besitz des Johann Georg David Brieß aus Minden, der ihn an den Petershäger Bürger Penningroth verkaufte.

Genauere Grundlagen als das Kirchenregister gibt das seit 1818 angelegte Grundbuch. Danach war um diese Zeit Besitzer des ehemaligen Pfarrhauses, das nunmehr natürlich seine Freiheiten auch eingebüßt hatte, der Kaufmann Christian Konrad Wilhelm Nahrwold, dem zugleich auch das an der Hindenburgstraße liegende Haus Nr. 2 gehörte. Er hatte die beiden Grundstücke teils durch Heirat, teils durch Kauf erworben.

Das Haus Nr. 284 gibt er im Jahre 1843 an Friedrich Wilhelm Nehling ab, der es 1856 an Wilhelm Wulfmeyer verkauft. Von diesem ist etwa um 1860 die vor dem Hause stehende Kastanie angepflanzt worden. Der jetzige Besitzer, Schlachtermeister Wennide, hat das Haus um 1900 erworben und die an der linken Seite befindliche Scheune in ein Wohnhaus umbauen lassen.

9. Der Wehtingsche Hof in der Fischerstadt

Obwohl für den Wehtingschen Hof in der Fischerstadt noch im Jahre 1819 die Burghmannsgerechtigkeiten beansprucht und auch zunächst anerkannt wurden, läßt sich vorläufig nur das eine nachweisen, daß er als Freies Haus angesehen wurde.

Seinen Ursprung hat dieses Recht wohl darin, daß in der Zeit, als die brandenburgische Regierung des Bistums ihren Sitz in Petershagen hatte, der aus Bielefeld stammende Advocatus fisci Dr. Heinrich Büning Besitzer des Hofes war. Als Beamter war er steuerfrei. Irgendwelche Burghmannsrechte hat er nie beansprucht. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte der Obersteuer-einnehmer Hedemann, der eine Nagels Tochter zur Frau hatte, den Hof zuerst gemietet, dann wohl gekauft. Sein Nachfolger im Amte und anscheinend auch im Besitz des Hofes wurde der Inspektor Gelsborn, der sich in der Schlacht bei Todtenhausen besonders ausgezeichnet hat. Dieser starb im Jahre 1790.

Um die Jahrhundertwende, als in Petershagen Teile des Regiments von Schladen in Garnison lagen, hatte der Obristleutnant v. Bärenstein den Hof in Besitz. Er verkaufte ihn im Jahre 1802 an den Acciseinspektor Samuel Ludwig Feige. Nach seinem Tode (1813) hat das Haus in den ersten Jahren den Besitzer öfters gewechselt. 1817 hatte es der Verwalter des Besselschen Hofes Heinrich Wulbrand gekauft für 1200 Taler. Zwei Jahre später verkauft er den Hof mit einem Gewinn von 400 Talern an den Oberförster Carl v. Dankwerth zu Wietersheim, der ihn in dem gleichen Jahre an den Bäcker Georg Kaup aus Minden weiter gibt. Im Jahre 1843 tauscht dieser mit dem Gerichtsaktuar August Sander, der ihm dafür das Haus Nr. 298 überließ, aber noch 1000 Taler dazu legen mußte.

Von der Witwe Sanders hat der Schiffer Friedrich Wehting vor etwa 50 Jahren den Hof gekauft, der auch heute noch im Besitz der Familie ist.

Die anderen freien Häuser von Petershagen

Wenn auch nunmehr alle die Häuser, die noch heute im Volksmunde als „Burghmannshöfe“ bezeichnet werden, behandelt worden sind, so ist die Liste doch noch nicht vollständig. Denn die beiden vorliegenden Verzeichnisse aus der Mitte des 18. Jahrhunderts nennen noch andere. Schlichthaber kennt noch den Engeringischen und den Scheringischen Hof, das Kirchenregister nennt statt des Scheringischen Hofes den Bettbachschen, und bringt außerdem noch den Gelsbornschen, von dem jedoch behauptet wird, daß er eigentlich kein Freihaus sei.

Wie in den anderen Fällen dürfte es sich wohl um Beamtenwohnungen handeln. Das geht sicher hervor aus dem Namen des Engeringischen Hauses, das im Besitz des 1705 gestorbenen Steuereinnehmers Engering war. Da ein Sohn von ihm Notar war, dürfte dieser die Steuerfreiheit auch genossen haben. Die Lage des Hofes läßt sich nicht mehr feststellen. Von den Engering ist der Hof in den Besitz der in Petershagen damals zahlreich vertretenen Familie Queffe gekommen.

Den Scheringischen Hof kennt das Kirchenregister nicht mehr. Auch über seine Entlehnung läßt sich gar nichts ermitteln. Die Familie Schering ist schon seit mindestens 1650 in Petershagen ansässig. Um 1758 muß aber der Besitz durch Erbschaft in die Hände des Cammerarius Heinsen gekommen sein. Der Grundbesitz betrug damals noch 9 Morgen. Das Haus aber bestand nicht mehr. Es trug die Nummer 271 und wurde von dem Nachbarn auf Nr. 272, Gerd

Lohmeyer abgerissen und als Garten benutzt. Nr. 271 war das heute ebenfalls wieder als Garten genutzte Grundstück von Suwald in der Horst-Wessel-Straße. Dort muß also der Hof gelegen haben.

Vielleicht könnte er seine Rechte aber auf die Verleihung der Burghmannsgerechtigkeiten an den Kammersekretär Otto von der Mark zurückführen, der im Jahre 1573 für sein neuerbautes Haus vor dem Hahler Tor die Steuerfreiheit erhielt. Denn die ganze Beutelei ist, wie noch heute durch eine Jahreszahl am Hause 267 (Windenberg) bestätigt wird, in dieser Zeit auf bischöflichen Befehl gebaut worden.

Zum Schluß noch das Bettbachsche Haus, das nur im Kirchenregister genannt wird. Hier ist weder die Entstehung, noch die Lage bekannt. Bestanden hat das Haus aber noch 1810, denn damals wohnte nach dem Kirchenbuche der Kaufmann Brandhorst in dem Freihaufe, das anscheinend durch Erbschaft an ihn gefallen war.

Quellen und Literatur

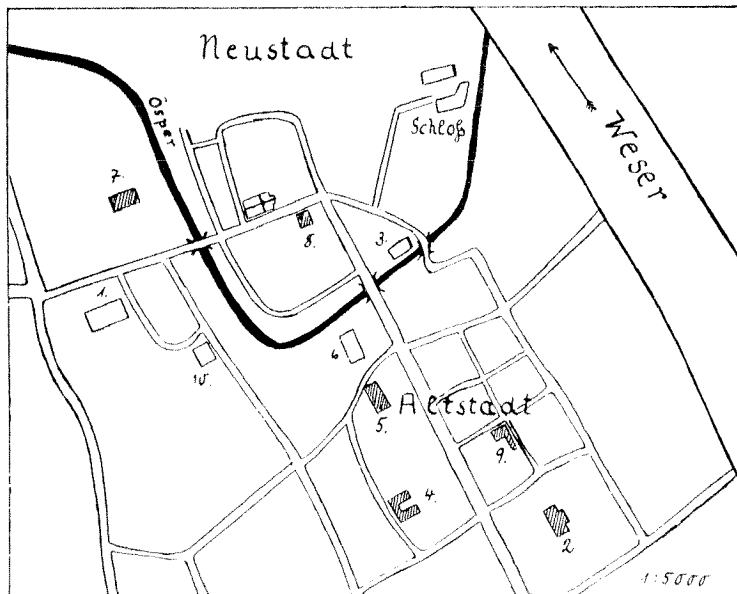
1. Aus dem Nachlasse des Heimatforschers Daake:
 - a) Aussüge aus Culemann, Denkmale Mindischen Adels (Staatsarchiv Hannover).
 - b) Aussüge aus dem Lehnsarchiv des Reg.-Bez. Minden.
 - c) Auszug aus dem Feldregister der Stadt Petershagen 1758.
 - b) und c) Staatsarchiv Münster.
 - d) Visitationregister über die Alte und Neue Stadt Petershagen, 1682. (Abschrift von Daake aus einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift. Register veröffentlicht von Dr. Fr. Weden in „Vierteljahrschrift für Wappenz-, Siegel- und Familienkunde“ des Vereins „Herold“. Heft 2, 1918.)
 - e) Contributionsanlage von Petershagen 1681. (Abschrift.) (Geb. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem.)
 - f) Abschriften und Aussüge aus dem Kirchenarchiv zu Petershagen.
 - g) Abschrift der Amtschronik von Petershagen von 1800—1890.
2. Sonstige Quellen:
 1. Stadtbuch der Neustadt von Petershagen von 1550—1650 (Staatsarchiv Münster).
 2. Amtsblätter der Mindener Regierung 1816 ff. mit öffentl. Anzeiger.
 3. Mindensche Anzeigen 1770 ff.
 4. Grundbücher des Amtsgerichtes Petershagen.
 5. Kirchenbücher von Petershagen.
 6. Akten des Katasteramtes Petershagen.

Literatur:

- Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte, Teil III, 1753.
v. d. Horst, Die Ritterhöfe der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. Berlin 1894.
Dazu Nachtrag in Vierteljahrschrift für Wappenz-, Siegel- und Familienkunde XXVIII. Jahrgang 1899. Heft I.
Stohmann, Erinnerungen an Mindens Geschichte. Minden 1894.
Schmidt, Geschichte der Stadt Lübbecke. 1935.
Mindener Heimatblätter 1923 ff.

Die Burgmannshöfe und freien Häuser in Petershagen

- I. Adlige Burgmannshöfe.
1. Hollweddenhof; 2. v. Bessels adliges Gut; 3. Bessels Burgmannshof.
- II. Die alten Burgmannshöfe.
4. Sempells Hof; 5. Katholische Pfarre; 6. Gadenischer Hof.



(Es bestehen noch die schraffierten Höfe.)

- III. Ehemalige Pfarrhäuser.
7. Der Bethelische Hof; 8. das reformierte Pfarrhaus.
- IV. Sonstige Freihäuser.
9. Der Wehkingische Hof; 10. der Scheringische Hof.

Die Flurnamen der Gemeinde Jöffen

Ein Beitrag zur Flurnamenforschung des Kreises Minden

Von Wilhelm Seele

Das Dorf Jöffen liegt auf einem Geeststrücker, der im Süden, Westen und Norden einmal von einem breiten Seitenarm der Weser umflossen sein muß. Heute erstreckt sich nach Nordwesten die Marsch mit schwerem Lehm- und Tonboden, vorzüglich geeignet für Weizenbau. Der vorkommende Ton hat zur Gründung von zwei Ziegeleien geführt, von denen nur noch eine, die Ziegelei Hollmann, im Betrieb ist. Nach Südwesten, an der Weser entlang, liegen die Werderwiesen. Nach Süden dehnen sich Biefel, früher Biefeld, und Altes Feld aus, Namen, die auf eine sehr frühe Bewirtschaftung schließen lassen. An der Geesthöhe zieht sich durch die Bruchwiesen, von Lahde kommend, als Rest des früheren breiten Weserarmes, der Niehebach entlang; erst nach Norden, dann in weitem Bogen nach Westen um das Dorf herum weiter nach Norden fließend, mündet er bei Windheim in die Weser. Die Geesthöhe, die nur in einem Teile den Namen Geist, Geest, führt, ist leichter, grandiger, aber nicht sandiger Boden, der bei guter Pflege reiche Erträge an Roggen, Hafer und Kartoffeln, auch stellenweise an Weizen bringt. Die Gemeinheitsteilungen und Vertoppelungen des letzten Jahrhunderts und wirtschaftlicher, nüchternen Sinn der Einwohner haben bewirkt, daß weit und breit auf dem Geestlande weder Hecke noch Baum geblieben sind. Nur der Südwesten der Flur mit einigen Hecken und den zu den Weiden und Wiesen gehörenden Weidenbäumen und der Westen mit einem Gehölz von einigen Morgen Größe machen eine erfreuliche Ausnahme.

Vor den entscheidenden Veränderungen des letzten Jahrhunderts sah die Landschaft wesentlich anders aus. Ein großer Teil der Geist, des Höpens, das Hainholz, Teile des Lahder Forstes, waren bis in die 70er Jahre noch bewaldet. Davon zeugen noch heute eine Reihe von Flurnamen. Die Marsch war in Rämpe aufgeteilt, umgeben von gewaltigen, breiten und hohen Haselnußhecken, in denen kräftige Eichen standen; während Biefel und Altes Feld wohl ihr früheres Aussehen bewahrt haben.

Die ersten Siedler werden wegen der günstigen Wasserverhältnisse sich auf dem Geestrande entlang angesiedelt haben. Darauf weisen auch die verschiedenen vorgeschichtlichen Funde hin, die, in der Geist bei „Greitken Berg“ (Danneimer 19) anfangend, sich über den „Lahder Breen“ (Nahrwold 20), den „Kronsbrink“ (Korte 7) zum „Dreeskamp“ (Müller 53) hinziehen. Es handelt sich hier nur um Scherbenfunde ohne Knochenreste, die auf eine Bestattung hindeuten würden. Graburnen sind an anderen Stellen zum Vorschein gekommen. Zwischen den beiden letzten Fundstellen liegt der wohl älteste Teil des Dorfes, der Kapellenort, mit den größten Bauernhöfen, die auch die ersten Hausnummern tragen. Dann wurde der Brink, darauf die Loge und zuletzt der Höpen, erst seit 1865, besiedelt.